

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2315 –**

Umverteilung oder steuerliche Entlastung als Antwort auf die Inflation in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Süddeutsche Zeitung“ vermeldete am 19. Mai 2022: „Die Inflation spaltet Deutschland in Arm und Reich“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/projekt-e/artikel/wirtschaft/inflation-wen-sie-am-staerksten-trifft-e292753/?reduced=true>). Der Artikel bezieht sich auf eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), das die persönlichen Teuerungsraten für einzelne Haushalte in Deutschland berechnet hat. Während für Paare mit zwei Kindern, die im Monat maximal 2 600 Euro zur Verfügung haben, eine persönliche Teuerungsrate in Höhe von 8 Prozent haben und damit über der Inflationsrate in Höhe von 7,4 Prozent des Durchschnittsbürgers liegen, kommen Singles nach den Berechnungen des IMK auf eine persönliche Teuerungsrate in Höhe von 6,2 Prozent (ebd.).

Nachdem auf „Focus.de“ am 16. Mai 2022 eine „Quittung für Scholz“ ausgestellt wird und gleichzeitig unterstellt wird, dass der „Kanzler [...] in der Berliner Blase den Teuer-Schock im Land [übersieht]“ (vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/landtagswahl-in-nordrhein-westfalen/eine-analyse-von-ulrich-reitz-quittung-fuer-scholz-kanzler-uebersieht-in-berliner-blase-den-teuer-schock-im-land_id_99790734.html), bringt der Vorsitzende der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Christian Dürr, am 19. Mai 2022 im Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) als „Erkenntnis aus den jüngsten Landtagswahlen“ weitere Entlastungen als Reaktion auf die Inflation ins Spiel (vgl. <https://www.rnd.de/politik/inflation-in-deutschland-neue-debatte-ueber-weitere-entlastungen-in-berlin-UJ6ZWKURPVAXJEJZXAYXZKEMUU.html>).

Aus Sicht der Fragesteller greifen die bisherigen Maßnahmen gegen die Inflation zu kurz. Die Energiepreispauschale z. B. kann nach hiesiger Auffassung als klassische Umverteilungsmaßnahme verstanden werden, wobei z. B. Rentner oder auch Studenten nicht berücksichtigt werden. Dahingegen sind die Maßnahmen zur vorgezogenen Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer oder die Erhöhung des Grundfreibetrags als steuerliche Entlastung zu verstehen. Die Fraktion der AfD hat diesbezüglich mit einem Entschließungsantrag (vgl. Bundestagsdrucksache 20/1779) versucht, an diesen Problemstellen anzusetzen und Abhilfe zu schaffen.

1. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Studie des IMK bekannt, und hat sie sich ggf. dazu, mit Blick auf die großen Unterschiede der Teuerungsrate für bestimmte Haushalte, eine Positionierung erarbeitet?

Wenn ja, inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung diese Unterschiede in ihren Überlegungen zu den bereits verabschiedeten und zukünftigen Maßnahmenpaketen gegen die Inflation?

Die Bundesregierung beobachtet regelmäßig die Prognosen und Studien verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute und internationaler Institutionen, kommentiert jedoch nicht einzelne Daten einzelner Prognosen und Einschätzungen. Wie stark ein einzelner Haushalt von der Inflation betroffen ist, hängt immer davon ab, wie viel Geld er für welche Güter ausgibt.

Die Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen für Bürgerinnen und Bürger und für eine wirksame Finanzpolitik werden kontinuierlich geprüft.

Hierzu zählt auch die Preisniveauentwicklung. Insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen hoher Energiepreise wurden zielgerichtet Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 4).

Die Einzelmaßnahmen folgen dabei nicht dem Gießkannenprinzip, sondern haben einen Schwerpunkt auf den unteren und mittleren Einkommensgruppen, denn es werden Sozialleistungen erhöht und die Energiepreispauschale mit höherem Einkommen abgeschmolzen. Auch die Abschaffung der EEG-Umlage hat eine regressive Wirkung, d. h. sie entlastet einkommensschwächere Haushalte stärker. Über die gesamte Bevölkerung hinweg dem Einkommenskriterium folgend, werden damit Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Arbeits- oder Transfereinkommen relativ stärker entlastet.

2. Plant die Bundesregierung weitere, nach dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Beispiel, Umverteilungsmaßnahmen?

Wenn ja, welche sind das, und wann sollen diese eingeführt werden (bitte tabellarisch aufschlüsseln und jeweils die Maßnahme begründen)?

3. Plant die Bundesregierung weitere, nach dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Beispiel, steuerliche Entlastungen?

Wenn ja, welche sind das, und zu wann sollen diese eingeführt werden (bitte tabellarisch aufschlüsseln und jeweils die Maßnahme begründen)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat bereits umfangreiche Entlastungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Die weitere Entwicklung wird beobachtet, um zu entscheiden, ob und in welchem Umfang weitere Maßnahmen initiiert werden sollen. Zu den bereits beschlossenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Inflation in ihrem politischen Handeln ein, wenn einerseits durch eine McKinsey-Studie die Inflation als „die größte Sorge der Menschen in Deutschland“ (vgl. <https://www.zeit.de/news/2022-05/16/inflation-ist-die-groesste-sorge-der-menschen-in-deutschland>) festgestellt wird und andererseits Presseanalysen zufolge der Bundeskanzler Olaf Scholz das Problem überhaupt nicht zu sehen scheine (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Preissteigerungen sowie ihre Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sowie spezifische Einkommensgruppen genau und hat insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen hoher Energiepreise auf die Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht: In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung prüft sie, ob bisherige Entlastungsmaßnahmen gegebenenfalls durch zusätzliche ergänzt werden sollten.

Durch die bereits umgesetzten fiskalpolitischen Maßnahmen, die die Regierungsparteien beschlossen haben, werden Haushalte nachhaltig und bedarfsgerecht entlastet.

Die Maßnahmen adressieren zielgerichtet die von den Fragestellern erwähnten Lebenslagen und Betroffenheit. Bereits am 23. Februar 2022 hat man sich im Koalitionsausschuss auf ein Entlastungspaket mit Blick auf die Kaufkraft privater Haushalte verständigt („10 Entlastungsschritte für unser Land“, u. a.: vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, weitere Anhebung des Heizkostenzuschusses etwa für Wohngeldempfänger von 135 Euro bzw. 175 Euro bei Haushalten mit zwei Personen plus 35 Euro je weiteres Haushaltsmitglied, Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1 200 Euro, Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 363 Euro auf 10 347 Euro, Einmalzahlung von 100 Euro für erwachsene Beziehende von existenzsichernden Leistungen, Verlängerung von pandemiebedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022, Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 38 Cent, Mindestloohnerhöhung).

Im Koalitionsausschuss vom 23. März 2022 wurden weitere Entlastungen beschlossen. Dazu gehört eine Energiepreispauschale i. H. v. 300 Euro für alle erwerbstätigen Steuerpflichtigen, 100 Euro Einmalzahlung für Transferleistungsempfänger, 100 Euro Kinderbonus, Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf EU-Mindeststeuersätze für 3 Monate sowie Einführung eines ÖPNV-Tickets für 9 Euro im Monat befristet auf 90 Tage. In der Gesamtheit trägt die Bundesregierung mit den genannten Entlastungsmaßnahmen entscheidend dazu bei, die Effekte der Preissteigerungen, die u. a. durch den völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands begründet sind, auf die Kaufkraft von Bürgerinnen und Bürgern zu dämpfen.

